

OHNE VÄTER GEHT ES NICHT

Dokumentation der Studientagung vom 21. November 1998
im Bildungshaus St. Arbogast

Die Studientagung "Ohne Väter geht es nicht" wurde veranstaltet von Einrichtungen der Katholischen Kirche Vorarlberg: Männerbüro, Frauenreferat, Kath. Jungschar, Ehe- Familien- und Lebensberatung des EFZ, Bildungshaus St. Arbogast und dem Vorarlberger Familienverband

OHNE VÄTER GEHT ES NICHT

Tagung für Väter und Mütter, persönlich und beruflich Interessierte

Die Bedeutung der Väter für die Entwicklung der Kinder ist heute unbestritten. Probleme wie Suchtverhalten oder Jugendkriminalität werden ursächlich mit den "abwesenden (oder abgewerteten) Vätern" in Zusammenhang gebracht. Gleichzeitig erleben wir einen Aufbruch junger Väter, die sich mehr als bislang mit ihrer Rolle auseinandersetzen und diese auch verstärkt wahrnehmen. Die tradierten Rollenbilder und der ökonomische Druck in der Arbeitswelt machen es allerdings Vätern schwer, ihrer Aufgabe tatsächlich nachzukommen. Frauen wollen zunehmend berufliche Entfaltung auch außerhalb der Familie und sind dabei mehrfachen Belastungen ausgesetzt. Häufig müssen beide Elternteile aus finanziellen Gründen Erwerbsarbeit nachgehen.

In einem besonderen Dilemma stehen Kinder, Mütter und Väter in und nach der Scheidung. Das alleinige Sorgerecht in Österreich widerspricht dem Recht der Kinder auf Mütter und Väter

In den Dilemmas der Betroffenen sind die Kinder die Schwächsten. Daher ist es wichtig bei Lösungen vor allem aus der Perspektive der Kinder zu denken. Echte Lösungen zeigen sich darin, daß sie Verbesserungen für alle Beteiligten bringen und solche Lösungen werden auch volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Eingeladen sind Väter und Mütter ebenso privat oder beruflich am Thema Interessierte aus Beratung, Seelsorge, Pädagogik, Rechtsprechung, Medien, Wirtschaft und Politik. Ziel dieser Tagung ist, gemeinsam nach sinnvollen Entwicklungsschritten zu suchen und deren Verwirklichung im eigenen Bereich weiterzuverfolgen.

Vorträge

- Dr. Jirina Prekop, Lindau: Ohne Väter geht`s nicht !? Die Rolle der Väter in der Entwicklung der Kinder
- Dr. Roland Proksch, Nürnberg: Das Recht der Kinder auf beide Eltern. Erfahrungen mit Mediation und gemeinsamer Obsorge

Gesprächsrunden:

- Was brauchen Kinder von Vätern (und Müttern)? Dr. Jirina Prekop
- Wie gemeinsame Obsorge gut gelingt (Dr. Roland Proksch)
- Sonntagsväter-Alltagsmütter? (Inge Scherrer)
- Familienfreundliche Rahmenbedingungen in Arbeitswelt und Gemeinde (Mag. Christoph Jochum)
- Scheidungsväter (Dr. Markus Hofer)
- Was Kinder sich von Vätern wünschen (Workshop mit Kindern zwischen 7 und 14 mit Hermine Feurstein)
Kinder ab 3 Jahren werden betreut

Plenum: Konsequenzen und Forderungen

INHALT DER DOKUMENTATION

OHNE VÄTER GEHT ES NICHT

Zusammenfassung des Vortrags von Dr. Jirina Prekop

Es braucht die Väter
Beziehung und Konfliktkultur
Vaterlose Gesellschaft

DAS RECHT DER KINDER AUF BEIDE ELTERN

Erfahrungen mit Mediation und gemeinsamer Obsorge
Zusammenfassung des Vortrags von Prof. Dr. Roland Proksch

Situation bei Trennung und Scheidung
Mediation als Ausweg
Gemeinsame Obsorge
Recht der Kinder auf beide Eltern

STARKE MÄNNER UND STARKE FRAUEN

Ergebnis des Workhops "Sonntagsväter und Alltagsmütter"

ZEIT ZUM VATERSEIN

Ergebnis des Workhops "Rahmenbedingungen für das Vatersein"

Zeit haben
Zeit nehmen

ZAHLVÄTER OHNE RECHTE

Ergebnis des Workshops "Scheidungsäter"

Die Stimmen der Betroffenen
Die Situation der getrennten Väter
Politische Forderungen
Gemeinsame Obsorge
Die vaterlose Gesellschaft durchbrechen

OHNE VÄTER GEHT ES NICHT

Zusammenfassung des Vortrags von Dr. Jirina Prekop

ES BRAUCHT DIE VÄTER

Es braucht die Väter, weil es ein biologisches Gesetz ist, daß das Kind nicht nur von der Mutter kommt, sondern auch vom Vater. Das ist so verankert in unserer ganzen Menschengeschichte, daß alles in diesem Gegensatz steht. Auch die Eltern eines Kindes sind aus diesem Gegensatz entstanden: Mann und Frau. Und das Kind hat von jedem der beiden sein Leben bekommen, seine Anlagen, das Erbgut und das Vorbild. Das Kind kann sich selbst nur achten, wenn es beide Elternteile achten kann. Das sagt schon das vierte Gebot.

Die Bindungsforschung von Frau Prof. Großmann konnte nachweisen, daß die Bindung zum Vater die gleiche Bedeutung hat wie die zur Mutter, bloß setzt sie etwas später ein in dieser Wichtigkeit. Mit dem ersten Lebensjahr kann das Kind schon beobachten, wie der Papa die Spaghetti aufdreht, wie er pinkelt in hohem Bogen, wie er sich rasiert und das Kind, egal jetzt ob Mädchen oder Bub, möchte das gleiche machen. Was der Vater mit diesem einjährigen Kind macht, ist auch etwas anders als das, was die Mama macht. Der Papa macht männliche Kunststücke mit dem Kind. Er wirft das Kind in die Welt, tapfer und risikofreudig, weil er weiß, er fängt es wieder. Das typisch männliche Geschick, Sicherheit zu geben auch durch die muskulöse Kraft, ist etwas, das die Frau nicht in dem Maße geben kann. Das genießt das Kind auch bei dem Vater. Dieses Vorbild der Eltern für das soziale Verhalten braucht das Kind bis in die Pubertät. Auch wenn es dann glaubt, selbst die rückständigsten und altmodischsten Eltern zu haben, kann es sich in Widerstand setzen und rebellieren und so sein eigenes Selbst- und Weltbild in der Achtung der Eltern aufbauen.

Auch früher haben sich Väter oft aus der Erziehung geschlichen und nur gearbeitet. Das hat es immer gegeben und soll nicht beschönigt werden. Dennoch hat man vor den Vätern Achtung haben können. Man hat sie geliebt, weil sie sich materiell um die Familie gesorgt haben. Das geht, wenn die Mutter den Vater so ehrt. Die Kinder haben trotzdem die Väter in den Herzen, falls die Mutter dafür sorgt. Natürlich wäre es besser, und es ist auch immer mehr der Fall, wenn sich die Väter in der Familie den Kindern widmen. Aber sie müssen sich ihnen auf der elterlichen Ebene widmen. Es tut den Kindern gut, wenn die Väter mit ihnen spielen, aber eben auf dieser elterlichen Ebene, um die Regeln aufzustellen wie z.B. beim Fußball oder Mensch-ärgere-dich-nicht. Väter sollten nicht mit ihnen auf der Ebene des Kindes spielen, sonst bringen sie die Phantasie des Kindes in Verwirrung. Wenn Väter mit den Kindern auf dem Boden ringen und spielen, dann dürfen sie es nicht so tun, als wären sie die schwächeren. Es ist nicht gut, wenn Väter sich nicht trauen, dem Kind ihre Stärke zu zeigen, weil dies autoritär wäre. Die Kinder bekommen dann den irreführenden Eindruck, daß der Vater schwächer und das Kind stärker ist. Es bekommt vermittelt, daß es auf diesen Vater schlagen kann, wann es will. Diese Väter verlieren dann die Vaterposition und werden zum Spielkameraden degradiert, aber zu einem schwächeren, vor dem das Kind keine Achtung haben kann und an dem es sich kein Vorbild nimmt.

BEZIEHUNG UND KONFLIKTKULTUR

Der Weg der Mühsal und Plage für das Paar ist keine Botschaft, die gerne gehört wird. Die Aufforderung, sich in Partnerschaften den Ängsten, der Wut, den Enttäuschungen und den Konflikten zu stellen, ist eine Botschaft, die in totalem Gegensatz zum romantischen Liebesideal der Werbung und des Schlagers steht, wo Liebe meist nur rosarot ist. Die Unterschiede und Gegensätze zwischen Mann und Frau, zwischen Vater und Mutter, werden immer weniger als etwas notwendiges und positives gesehen, sondern sie werden dem Zeitgeist geopfert, der alles einebnen und verflachen will.

In Familien werden heute viele Konflikte, die vor dem Kind aufkommen, nicht mehr ausgesöhnt. Wir haben heute eine Generation, die es nicht gelernt hat, mit Konflikten umzugehen. Das ist die Generation, in der schon alles fertig war, und wo das Kind, wenn es zu einem Konflikt kam, in ein anderes Zimmer geschickt wurde oder sich selbst abseilen konnte in ein anderes Zimmer. Wir haben nicht gelernt, im Konflikt zu verbleiben von Herzen zu Herzen und von Antlitz zu Antlitz, um den Streit alsbald, noch bevor die Sonne untergeht, in die Liebe wieder zu verwandeln. Was die Kinder damals gelernt haben, leben sie heute in der Ehebeziehung. Wenn es gesetzmäßig abgesichert ist, daß man Unterhaltsgeld bekommt, geht man voneinander weg und kann auch leichter gehen, als wenn man voneinander abhängig ist wie früher. Viele der Jungen haben nicht gelernt, mit Frustrationen umzugehen. Wir sollten schon bei den Kindern dafür sorgen, daß sie lernen, wie man Streitigkeiten in die Versöhnung umwandelt, wie man sie austrägt, wie man zusammenbleibt und wie man sich toleriert, obwohl der andere anders ist und auch Fehler macht.

VATERLOSE GESELLSCHAFT

In 45% der geschiedenen Familien verlieren Kinder einen Elternteil während des ersten Lebensjahres, d.h. viele Kinder verlieren den Vater schon im ersten Lebensjahr. Das ist ein Horror. In Familien ohne Väter gibt es bei den Kindern

- 3x mehr Kriminalität,
- 4x mehr Prostitution,
- 5x mehr Drogensucht,
- zu 2/3 mehr sind es Vergewaltiger und
- zu 3/4 mehr Mörder.

Das ist der Horror, wenn sich der Mensch anmaßt, sich gegen die Schöpfung aufzubauen in der Eitelkeit der Vernunft, in der Anmaßung der eigenen Selbstüberschätzung nach dem Motto: Es reicht, wenn man versichert ist und Unterhaltsgesetze hat, dann ist alles machbar.

Auch für Scheidungen gilt: Das Kind kann sich selber achten, wenn es die beiden Elternteile achten kann. Für die Achtung müssen die Eltern sorgen und nicht das Kind. Der Vater müßte dem Kind signalisieren: "Ich achte deine Mama. Ich achte alles, was du von ihr bekommen hast. Ich liebe und ehre immer noch deine Mama in dir. Alles, was du von ihr hast, ist gut." Dann kann das Kind seine Mutter achten und kann auch den Vater achten, weil er ihm die Mutter ermöglicht. Das gleiche muß auf der anderen Seite bei der Mutter geschehen, die dem Kind sagt: "Das ist dein Vater, mein lieber Junge, von dem hast du dein Leben bekommen, von dem hast du deine Kraft, von dem hast du deine Anlagen, das bestimmte Lächeln, die Fußballbegabung, die

O-Beine usw. Mit allem drum und dran darfst du so sein wie dein Vater. Das gönne ich dir und freue mich daran, daß du so bist wie er." Dann kann das Kind die Mutter lieben, weil sie ihm den Vater zuläßt. Das Kind muß notwendig beide Eltern in seinem Herzen wissen. Wenn es die beiden nicht halten kann, ist das Herz des Kindes gespalten und dementsprechend sind die Kinder dann auch unruhig.

DAS RECHT DER KINDER AUF BEIDE ELTERN

Erfahrungen mit Mediation und gemeinsamer Obsorge

Zusammenfassung des Vortrags von Prof. Dr. Roland Proksch

Kinder gedeihen dann am besten, das Kindeswohl, das die Jugendwohlfahrt zu wahren hat, ist dann am besten gefördert, wenn die Kinder in einer Elternschaft groß werden können, die geprägt ist von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Achtung. Dazu gehört immer wieder die Arbeit, sich zu verständigen bei aller Schwierigkeit. Es ist zudem nicht so, daß erst Scheidungseltern ringen müssen. Auch Eheeltern ringen alltäglich um den Konsens. Scheidungseltern haben eine noch schwierigere Aufgabe, aber für die Kinder ist das das Wohl. Darum ist es entscheidend, daß die Eltern lernen miteinander zu arbeiten, den Konsens zu erreichen, wie es auch in der Ehe war, nicht immer einfach aber notwendig. Kinder dürfen erleben, daß Streit und Konflikte Alltag sind. Dieses Leben ist voller Reibungen, voller Konflikte und die Kinder nehmen vieles mit, wenn sie von Anfang an lernen: Auch Papa und Mama streiten sich. Die Kinder sollten aber auch erleben, wie Mama und Papa ihren Streit beenden, hoffentlich durch Kommunikation und Kooperation, und dann ihre Kinder in die Arme nehmen und ihnen zeigen: Nur so kann es gehen.

SITUATION BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Die erste normale Reaktion ist, es dem anderen zu zeigen: "Du hast mich verletzt, das wirst du nicht ungestraft tun." Und am meisten verletze ich den Menschen, wo er am verwundbarsten ist. Das sind die Kinder. Deswegen wird die Botschaft sein: "Du wirst von meinem Rechtsanwalt hören. Meine Kinder gehören mir. Dich bin ich endgültig los." Dann erleben sie, daß sie natürlich noch miteinander reden müssen. Es geht ums Geld, um die Kinder, die Besuchsregelung usw. Und sie werden spüren: "Der ist nicht aus dem Leben draußen." Denn wenn jemand rausgedrängt und mit dem Liebsten getroffen worden ist, wird auch er/sie es sich nicht gefallen lassen. Der permanente Krieg ist vorprogrammiert. Die Suche einer Lösung über Anwaltschaft und Gerichte muß zwangsläufig scheitern. Wenn Ehescheidung ein Teil von Mißtrauen und gestörter Kommunikation ist, kann die Elternschaft danach nicht gelingen, wenn dieses Defizit nicht bearbeitet wird. Deswegen ist der Gang zum Rechtsanwalt zwar wichtig, um die rechtliche Position zu klären, aber nicht ausreichend, weil es nicht dazu führt, daß die Parteien Vertrauen aufbauen lernen, neues Vertrauen als geschiedene Partner. Die Parteien lernen nicht, auf einer anderen Ebene miteinander das zu bereden, was sie bereden müssen. Und so leiden die Eltern und so leiden die Kinder.

MEDIATION ALS AUSWEG

Was brauchen die Eltern in/nach der Scheidung? Eltern brauchen ein Forum, auf dem sie sich erklären können ohne fürchten zu müssen, neu verletzt, vielleicht sogar geschlagen oder beleidigt zu werden. Der Druck auf der Beziehungsebene muß raus und dann können sie sehen, daß sie, bei aller Tragik der Ehesituation, ganz wichtige Menschen sind für ihre minderjährigen Kinder. Sie werden erfahren, daß sie nicht nur miteinander reden müssen, sondern auch miteinander reden können. Am Ende einer Mediation sagen Parteien oft: Ich hätte nicht gedacht, daß ich mit dem oder mit der noch so reden, ja noch Vereinbarungen treffen kann und ich hätte nicht gedacht, daß ich in dieser Situation noch eine Wertschätzung erfahren kann. Das ist das Entscheidende, was Mediation bewirkt. Mit einer dritten Person ist es meist besser möglich, noch einmal miteinander zu reden. Die einvernehmliche Regelung von Konflikten durch die Streitpartner gibt ihnen auch ein Stück Selbstbewußtsein und Selbstachtung zurück: "Ich habe es geschafft. Das habe ich mir nicht zugetraut." Es ist wichtig, den Leuten zu sagen: "Ich kann das verstehen, aber ich hätte daran gar nicht gezweifelt, bei den Kindern! Schaut eure Kinder an, das sind eure Kinder und ihr seid stolz drauf und ihr habt ein Recht stolz darauf zu sein. Das ist euere Kraft und das sind euere Fähigkeiten. Darum seid ihr auch fähig, Regelungen zu treffen. Daß ihr daran gezweifelt habt, ist selbstverständlich in dieser Situation."

Wenn sie dann erlebt haben, können sie später zu sich selber sagen: "Laß uns nicht wieder herumstreiten und an die Decke gehen oder das Geld zum Anwalt tragen, sondern laß es uns nochmals versuchen wie in der Mediation. Das war doch nicht schlecht." Für die Kinder bringt es Klarheit und Entlastung, wenn Papa und Mama gemeinsam nach einer Regelung suchen. Vor allem ist die Verbesserung der elterlichen Beziehung eine enorme Entlastung für die Kinder.

GEMEINSAME OBSORGE

Der Wegfall des Streits um die Obsorge ist eine wichtige Voraussetzung, schlimme Scheidungen zu entlasten. Der Kampf ums Kind macht sich vor allem fest um das Sorgerecht, weil dort ein wichtiger Teil des Elternrechts verhandelt wird. Derjenige, der verliert, muß sich als Elternteil minderen Ranges bzw. minderer Rechte begreifen und das tut ihm weh und deswegen geht der Streit sehr stark darüber. Der unselige Streit ums Kind wird dadurch beendet, daß man nicht mehr um die Obsorge streitet, sondern nur noch darum, wie es denn am besten gehen kann, daß die Kinder ihre Eltern und die Eltern ihre Kinder behalten können.

Die Rechtslage ist in Deutschland ganz anders als in Österreich. In Deutschland ist seit dem 1. Juli 1998 bei Scheidungen mit Kindern die gemeinsame Obsorge der Regelfall und die Alleinsorge um das Kind die Ausnahme, d.h. Eltern, die sich scheiden lassen, behalten automatisch die gemeinsame Obsorge. Der Richter entscheidet nicht mehr von Amts wegen über die Obsorge. Damit hängt zusammen, daß das Kind ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern hat. Konsequenterweise ist im Gesetz festgelegt, daß die Eltern die Pflicht haben auf Umgang mit den Kindern. Das ist aus der Perspektive der Kinder ganz entscheidend. Die Gerichte sind gehalten in kundschaftsrechtlichen Streitigkeiten

1. von Anfang an auf ein Einvernehmen der Eltern hinzuwirken. Die vorrangige Pflicht der Richter ist nicht, es geschehen zu lassen, sondern etwas zu tun, auf ein Einvernehmen hinzuwirken.
2. die Eltern zu informieren über Beratungsmöglichkeiten und
3. grundsätzlich das Verfahren auszusetzen, damit die Eltern eine einvernehmliche Regelung finden.

Gemeinsame Obsorge bedeutet nicht Macht über das Kind, sondern gemeinsame Verantwortung von Vater und Mutter für das Kind auch nach der Scheidung. Gemeinsame Obsorge schützt das Kind vor den bewußten und unbewußten Machtspielen der Eltern.

In der gemeinsamen Obsorge erlebt die Mutter deutlich, daß die Kinder beide Eltern brauchen, daß die Eltern Entlastung bekommen, wenn sie miteinander arbeiten und daß es auch eine Chance gibt für die Kinder, in zwei Haushalten leben zu können. Für die Kinder ist es vorteilhaft, der Papa und die Mama werden bewußter wahrgenommen, sie können nicht mehr vermischt werden. Die Kinder werden sehr genau spüren, was läuft beim Papa und was läuft bei der Mama. Jede Krise birgt auch die Möglichkeit einer großen Chance. Elterliche Verantwortung ist der entscheidende Punkt. Es geht nicht so sehr um das Sorgerecht, sondern um eine Sorgepflicht und es geht vor allem nicht um etwas, das mir gehört. Es geht darum, daß ich als Mutter und als Vater elterliche Verantwortung und Verpflichtung den Kindern gegenüber habe und dieses muß gemeinsam wahrgenommen werden. Wenn das so passiert, wird es für die Kinder entscheidend und gut werden.

RECHT DER KINDER AUF BEIDE ELTERN

Das Recht der Kinder auf beide Eltern ist die Pflicht der Eltern, für ihre Kinder zu sorgen und die Pflicht der Eltern, in ihrer schweren Krisensituation die Kinder nicht zu vergessen. Deshalb sollten sie sich einer Intervention anvertrauen, die Kommunikation und Kooperation wieder aufbaut. Die Perspektive der alleinigen Obsorge ist egoistisch und schließt die Kinder aus. Wir Eltern, wir Männer und Frauen, müssen wissen, daß uns die Kinder als die wichtigste Zukunftsgestalt anvertraut sind und wir sind verpflichtet, wie die Kinder sagen, ihnen Wurzeln zu geben solange sie klein sind und ihnen Flügel zu verleihen, wenn sie groß werden. Das heißt für uns Eltern, nicht unsere Krise auf Kosten der Kinder zu beenden.

Die Mediation kann Eltern im Scheidungsfall darin unterstützen. Wenn Vertrauen und Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz wieder möglich sind, wird die Mutter erfahren, daß es für den Vater bedeutsam ist, nicht als Elternteil zweiten Ranges etabliert zu werden. Der Vater fühlt sich nicht rausgedrängt und die Mutter muß nicht fürchten, daß die gemeinsame Obsorge ihr Prügel zwischen die Beine wirft. In der Mediation können die Eltern sehr viel regeln. Oft bleibt die alleinige Entscheidungsbefugnis in alltäglichen Dingen bei dem Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt und wichtige Entscheidungen wie die Einschulung, die Berufsentscheidung, die Entscheidung für Operationen u.ä. werden gemeinsam gefällt.

STARKE MÄNNER UND STARKE FRAUEN

Ergebnis des Workshops "Sonntagsväter und Alltagsmütter"

STARKE MÄNNER UND STARKE FRAUEN

- treten für eigene Ideen ein und 'kämpfen' dafür.
- nehmen ihre eigenen Grenzen wahr und können nein sagen.
- können sich wehren und lassen sich nicht alles gefallen.
- definieren Familie und Partnerschaft selbst und immer wieder (z.B. Rollentausch, Halbe-Halbe, Experimente).
- ergänzen sich nicht nur, sondern haben auch den Mut zur Auseinandersetzung und die Bereitschaft, Konflikte auszutragen.
- gleichen ihre Domänen aus. Frauen geben Machtansprüche in Haushalt und Familie ab und Männer übernehmen Verantwortung. Dasselbe geschieht umgekehrt im öffentlichen Bereich.
- stärken das Selbstwertgefühl der Frauen im öffentlichen Bereich und das der Männer im Familienleben.
- bleiben als Eltern in ihrer Persönlichkeit eigenständig. Sie funktionieren auch als Paar weiterhin und nicht nur als Eltern.
- erhalten sich ihre eigenen Identität und gehen nicht nur in Elternschaft oder Beruf auf. Sie bleiben interessante Männer und interessante Frauen.

Hausfrau/Hausmann, vollzeitlich Mutter/Vater ist eine hochqualifizierte Tätigkeit, die sehr viel mit Managementqualitäten zu tun hat. Diese Tätigkeit muß als "Beruf" aufgewertet werden beispielsweise durch Pensionsansprüche.

Die Wahlmöglichkeit zwischen Familie und Erwerbsarbeit wie auch vielfältige Mischformen sollten gerade für Frauen ohne Abwertungen in eine Richtung offen stehen.

Berufstätige Mütter und Väter sollten Familie und Haushalt so managen, daß ihnen für das Wesentliche (Paarbeziehung und Familienleben) Zeit bleibt. Dafür können Aufgaben delegiert und Tätigkeiten ausgelagert werden. Technische Unterstützung und die Hilfe anderer Personen können ebenfalls entlasten.

ZEIT ZUM VATERSEIN

Ergebnis des Workshops "Rahmenbedingungen für das Vatersein"

Aus der Erfahrung der Väter hat das Vatersein sehr viel mit Zeit zu tun und zwar in doppeltem Sinn. Es ist

1. eine Frage des Zeit Habens und
2. ein Frage des Zeit Nehmens.

Zeit zu haben ist nicht alles, aber es ist im Alltag sehr entscheidend. In der Erwerbsarbeit sichern Väter nicht zuletzt die materiellen Grundlagen für die Familie und die Kinder. Gleichzeitig sollten sich Väter auch an der Entwicklung der Kinder beteiligen, ihnen Hilfe, Stütze und Vorbild sein. Dies braucht aber wieder eigene Zeit.

ZEIT HABEN

Damit Väter ihr Vatersein stärker wahrnehmen können sind entsprechende ökonomische und politische Rahmenbedingungen nötig. Die Arbeitswelt ist alles andere als väterfreundlich. Flexiblere Arbeitszeiten und eine angepaßte Arbeitsbelastung wären eine Unterstützung. Väter müssen sich Zeit für die Kinder auch finanziell leisten können. Erst eine gerechtere Gehaltsverteilung zwischen Männern und Frauen kann die Väterkarenz zu einem ernsthaften Thema machen. Staatliche Maßnahmen wie eine Familiensteuerreform und eine Verbesserung der Familienleistungen könnten viel dazu beitragen. Grundsätzlich ist an die Aufwertung der Familienarbeit über Modelle der Grundsicherung zu denken.

ZEIT NEHMEN

Zeit für die Kinder muß man aber nicht nur haben, sondern sich auch nehmen. Hier sind die persönlichen und gesellschaftlichen Vater-Leitbilder mitentscheidend.

- Beratung, Erwachsenenbildung, Schule und Wissenschaft sollten eine Vorreiterrolle übernehmen.
- Eine geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit könnte das männlich-väterliche Element stärker berücksichtigen.
- Bestehende 'Männercliquen' (Vereine, Politik, Kirche) sollten auf ihre Leitbilder hinterfragt und auf ihre Möglichkeiten hin herausgefordert werden.
- Die öffentlich-politische Diskussion prägt solche Leitbilder weitgehend mit. In der Gestaltung von Karenz, Familienrecht, Scheidungsrecht usw. sollten neue Väter-Leitbilder umgesetzt werden.

ZAHLVÄTER OHNE RECHTE

Ergebnis des Workshops "Scheidungsäter"

DIE STIMMEN DER BETROFFENEN

Wenn sich Scheidungsäter austauschen, ist viel verständliche Emotion im Spiel und kommen tragische Schicksale zur Sprache:

- "Was nützt es mich, wenn sich andere Äter nicht um ihre Kinder kümmern. Ich würde es gerne und darf es nicht!"
- "Wenn ich die Alimente zwei Tage nicht zahle, habe ich den Exekutor im Haus. Um mein Besuchsrecht klage ich aber schon viele Monate."
- "Der Richter gab mir allen Ernstes den Rat, vor der Mutter auf den Knien herumzurutschen, wenn nötig ihre FüÙe zu küssen, um wieder Vater sein zu können".
- "Männer, die sich wehren, werden oft noch mehr benachteiligt."
- "Von heute auf morgen bin ich damit konfrontiert, daß ich meine Tochter mißbraucht haben soll. Manche Rechtsanwälte machen alles."
- "Richter tun sich schwer gegen Mütter und die Mütter wissen es."
- "Bei uns ist es ausgegangen ganz nach dem Motto: Die Frau bekommt das Kind, der Rechtsanwalt das Haus und der Mann die Schulden."
- "Eigentlich hätte ich auf Unterhalt klagen können, aber da meinte der Richter, das könne man doch nicht. Was bei Frauen selbstverständlich ist, ist es bei Männer noch lange nicht. Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich."

DIE SITUATION DER GETRENNTEN VÄTER

Rechtlos vor dem Gesetz

Vor dem Gesetz fühlen sich betroffene Äter rechtlos und ohnmächtig. Väterrechte gibt es wenige und die können nicht exekutiert werden. So ist das Besuchsrecht ein Gesetz, das keine Folgen nach sich zieht. Frauen, die sich nicht an die Vereinbarung halten und das Besuchsrecht systematisch hintergehen, können nicht bestraft werden. Umgekehrt ist die Unterhaltspflicht durchaus und zu recht exekutierbar. Die Mitspracherechte geschiedener Äter stehen in keinem Verhältnis zu ihrer Unterhaltspflicht. Rechte auf Mitsprache bei Erziehung oder Planung der Schullaufbahn usw. gibt es keine. Ebenso ist der Kinderunterhalt nicht zweckgebunden und es gibt kein Recht auf Einblick in die Verwendung der Unterhaltsgelder für das Kind. Eine vorsätzliche Bereicherung seitens der Mutter kann weder ausgeschlossen noch verhindert werden.

Scham und Resignation

Einerseits gibt es immer noch viele Äter, die sich zu wenig um das Wohl ihrer Kinder kümmern, obwohl sie es könnten. Auf der anderen Seite stehen jene, die es gern tun würden, aber kaum eine Chance mehr dazu haben. Scheidungsäter resignieren bald, wenn man es ihnen nur kompliziert genug macht. Sie verschwinden über kurz oder lang aber nicht aus Bequemlichkeit, sondern in tiefer und stummer Scham.

Kämpfende Väter sind lästig

Väter, die um ihre Kinder kämpfen, geraten schnell in eine Double-Bind-Situation. Wie sie es machen, machen sie es falsch. Kämpft ein Vater nicht mit Händen und Füßen um das Obsorgerecht, geht es wie automatisch an die Mutter und er bekommt nicht selten zu hören, daß er zu wenig um die Kinder gekämpft habe. Kämpft er aber, so gilt er bald als "lästig" und verwirkt sich damit wiederum seine Chancen. Im politischen Umfeld gelten Väter, die für ihre Rechte kämpfen, sehr schnell als militant. Vielleicht schießen sie manchmal über das Ziel, aber schließlich sind sie auch betroffen und verletzt. Der Eindruck, der entsteht, ist: Wenn Frauen über Männer schimpfen, gilt es als fortschrittliches Bewußtsein, wenn Männer für Väterrechte kämpfen als patriarchaler Chauvinismus.

Patriarchale Familienrichter

Scheidungsväter klagen oft nicht so sehr über das Gesetz als über die Praxis der Familienrichter. Gerade traditionell-patriarchalisch eingestellte Richter sprechen Kinder offensichtlich fast automatisch der Mutter zu, was ihrem Weltbild und vermutlich auch ihrer eigenen Praxis entspricht. Unter Scheidungsvätern gilt es als Glück, einer weiblichen Familienrichterin zugeteilt zu werden. Männer aus anderen Bundesländern erzählen, daß sie die weibliche Familienrichterin als objektiver empfunden hätten.

Materielle Nöte

Bei der Festlegung der Unterhaltszahlungen gibt es für Scheidungsväter kein Existenzminimum und es gibt tatsächlich eine beträchtliche Anzahl materiell armer Männer unter ihnen. Für manche reicht der verbliebene Lebensunterhalt nicht, um eine neue Existenz aufzubauen. Nicht wenige leben von ihren neuen Partnerinnen. Über 50% der Obdachlosen gehen auf Scheidungen zurück. In der Schweiz wurden Scheidungsväter bereits offiziell als 'Hauptgruppe am Existenzrand' definiert.

Frauen mit Vaterwunden verletzen zunehmend die Väter ihrer Kinder Instrumente, die zum Schutz von Kindern und Frauen eingeführt wurden, werden zunehmend von Frauen in Scheidungsverfahren mißbraucht (Wegweiserecht, Gewalt- oder Mißbrauchsverdächtigungen). Insider schätzen, daß etwa 50-70% der Vorwürfe des sexuellen Mißbrauchs in laufenden Scheidungsverfahren fingiert sind. Die damit verbundene soziale Ächtung kann ein Mann auch nach einem Freispruch kaum los werden. Vor einiger Zeit wurde erstmals in Vorarlberg eine Frau deswegen verurteilt. Der Vater hatte jede Besuchszeit mitgefilmt. In Fragen der Gewalt und des sexuellen Mißbrauchs gibt es fast pauschale Schuldvermutungen bei Männern bzw. Unschuldsvermutungen bei Frauen.

Betroffene Männer haben manchmal das Gefühl, sie stünden in einer geschlechtlichen Sippenhaftung. Frauen, die im Kampf gegen die Väter ihrer Kinder zunehmend skrupellos werden, sind nicht selten verletzte Frauen mit einem gestörten Verhältnis zu Männern. Genau besehen wiederholt sich ein verhängnisvolles Muster: Frauen mit Vaterwunden verletzen zunehmend die Väter ihrer Kinder.

POLITISCHE FORDERUNGEN

Sicherung des Besuchsrechts

Das Besuchsrecht ist auch eine Besuchspflicht. Die aufgestellten Regeln und Zeiten sind auch für die Väter verbindlich, da gerade diese Verlässlichkeit für die Kinder unabdingbar ist. Umgekehrt muß es Folgen haben, wenn Mütter mit allen möglichen Ritualen über Monate hinweg die Besuchsregelung vereiteln. Der Gesetzgeber muß die Rechte der Väter, und damit selbstverständlich die Rechte der Kinder, verbindlicher nehmen. Eine systematische Vereitelung sollte mit Ermahnung, Beugestrafe und letztlich auch Entzug des Obsorgerechts geahndet werden.

Streit darf sich nicht lohnen

Gesetzgebung und Rechtsprechung sollten sich am Konsensprinzip orientieren. Konsensbereitschaft und nicht Streitbarkeit sollte sich lohnen. Jener Teil, der mehr aktives Bemühen zeigt, der die Verhältnisse positiv mitgestaltet und von sich aus auf Mittlungsversuche zugeht, sollte im Vorteil sein. Auf keinen Fall darf sich der Mißbrauch von Vorwürfen (sexueller Mißbrauch, körperliche oder psychische Gewalt u.ä.) lohnen. So wichtig alle Instrumente gerade zur Verhinderung des sexuellen Mißbrauchs sind, sollte der Mißbrauch des Mißbrauchs ebenso ein entsprechend geahndeter Tatbestand sein. Scharfe Instrumente können wichtig sein, müssen aber um so mehr vor Mißbrauch geschützt werden.

GEMEINSAME OBSORGE

Recht des Kindes auf beide Eltern

Die gemeinsame Obsorge, wie sie in den meisten europäischen Staaten praktiziert wird, ist nicht die Lösung aller Probleme, aber der Lösungsansatz in die richtige Richtung. Nicht zuletzt kommt in der gemeinsamen Obsorge auch das Recht des Kindes auf beide Eltern, wie es die UNO-Kinderrechtskonvention festlegt ist, zum Ausdruck.

Rechte und Pflichten

Es ist verständlich, wenn Väter sich nicht mit einseitigem Angewiesensein oder moralischen Appellen begnügen, sondern die Verankerung von Rechten verlangen. In diesem Sinn wäre es an der Zeit, daß sich die Bedeutung der Väter auch in der Gesetzgebung widerspiegelt. Väter mit Rechten können leichter auf kleine Alltagsrechte verzichten als Väter, die sich als rechtlos erleben. Umgekehrt können Pflichten erst ernsthaft eingemahnt werden, wenn es auch Rechte gibt. Rechte und Pflichten gehören zusammen.

Nicht Sieger und Verlierer

Das Standardargument, gemeinsame Obsorge führe zu mehr Streit, stimmt nicht. Gerade jene Länder, in denen die gemeinsame Obsorge schon länger praktiziert wird, zeigen, daß es nicht zu mehr Streit, sondern zu mehr gemeinsamer Verantwortung kommt. Mediation kann dabei eine wertvolle Hilfe sein. Solange in der gegenwärtigen Gesetzeslage nur ein Elternteil die Obsorge bekommen kann, solange wird es im Kampf um das Sorgerecht Sieger und Verlierer geben. Gerade das ladet ein, den Kampf um das Kind als Machtkampf zu benutzen. Der Kampf um das Kind darf aber kein Nullsummenspiel sein. Zum Wohle des Kindes sollte es nur Sieger geben. Die

gemeinsame Obsorge ist ein Weg dahin. Begleitende Maßnahmen dazu sind wichtig.

DIE VATERLOSE GESELLSCHAFT DURCHBRECHEN

Die vaterlose Gesellschaft ist eine verhängnisvolle Spirale. Die therapeutische Praxis zeigt, daß etwa 85% der Kinder mit größeren Störungen Kinder sind, die entweder keinen Vater haben, oder einen Vater haben, der in der Familie keine Rolle spielt. Eine deutsche Langzeitstudie hat ergeben, daß 70% der straffälligen Jugendlichen ohne ihren Vater aufgewachsen sind. Auch das amerikanische Justizministerium kommt in einer Untersuchung zum Schluß, daß in der Frage, ob ein Kind Gefahr läuft, eine kriminelle Zukunft zu haben, die Anwesenheit oder Abwesenheit des Vaters die entscheidende Rolle spielt. Wir müssen alles tun, damit sich die Spirale der fehlenden Väter nicht weiterdreht. Scheidung und Trennung sind eine Realität, die wir aber so gestalten müssen, daß die Rechte der Kinder und die Pflichten für die Kinder gewahrt bleiben. Es muß uns klar sein, daß nur eine Partnerschaft, nie aber eine Elternschaft geschieden werden kann. Mann und Frau bleiben vom Zeitpunkt der Zeugung an Vater und Mutter des Kindes bis an sein Lebensende ganz egal, was zwischen diesen beiden auch sein mag. Das ist nicht immer bequem, aber es ist eine Tatsache und es rächt sich, wenn wir sie ignorieren. Dem Kind den Vater zu verweigern ist gleichermaßen Ausdruck eines gesellschaftlich tolerierten Egoismus wie die Weigerung von Vätern, ihre Verantwortung gegenüber den Kindern wahrzunehmen. Die Spirale der vaterlosen Gesellschaft zu durchbrechen ist eine der großen anstehenden Herausforderungen unserer Gesellschaft, denn ohne Väter geht es nicht.